

*Förderbedingungen für Projekte im
Rahmen der Initiative*
Design.Handwerk.Technologie.

Inhalte Förderbedingungen für Projekte im Rahmen der Initiative Design.Handwerk.Technologie.

Einleitung.
Präambel

Was wird gefördert?

§1 Förderungsgegenstand und Projektarten

- 1.1 Einstiegs- und Orientierungsformate
- 1.2 Projektformate
- 1.3 Begleitende und weiterführende Formate

Wer kann einreichen?

§2 Förderungswerber*innen und Voraussetzungen

- 2.1 Einreichungsberechtigte
- 2.2 Formale Voraussetzungen
- 2.3 Förderfokus und Einschränkung des Kreises der Förderungswerber*innen

Wie wird gefördert?

§3 Förderungsart und finanzielle Rahmenbedingungen

- 3.1 Förderungsart
- 3.2 Förderbare Aufwendungen (Kostenarten)
- 3.3 Nicht förderbare Aufwendungen
- 3.4 Höhe der Förderung und Anzahl der Projekte
- 3.5 Kumulierung mit anderen Förderungen

Wie läuft die Förderung ab?

§4 Ausschreibung, Einreichung und Auswahl

- 4.1 Ausschreibung
- 4.2 Einreichung
- 4.3 Formale und inhaltliche Kriterien
- 4.4 Bewertungs-, Auswahlverfahren und Förderentscheidung

Umsetzung der Förderung!

§5 Vertrag, Durchführung und Evaluierung

- 5.1 Fördervertrag
- 5.2 Kooperationsvereinbarung der Projektpartner*innen („Projektvereinbarung“)
- 5.3 Projektumsetzung und Berichtspflichten
- 5.4 Auszahlung der Förderung
- 5.5 Evaluierung
- 5.6 Immaterialgüterrechte
- 5.7 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Vorlagen und Unterlagen.
Anhänge

Einleitung.

Präambel

Förderung Design.Handwerk.Technologie.

Traditionelles Handwerk und zeitgenössisches Design verfügen über ein hohes Innovationspotenzial, das insbesondere an der Schnittstelle zu neuen Technologien neue Perspektiven für Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle eröffnet. Kleine und mittlere Unternehmen - insbesondere im handwerklichen Bereich - stehen dabei vor der Herausforderung, Innovationen umzusetzen, ohne dafür umfangreiche eigene Forschungs- und Entwicklungsstrukturen vorhalten zu können.

Die Kunstuniversität Linz verfügt über ausgewiesene Kompetenzen in den Bereichen Gestaltung, künstlerische Forschung, Technologieanwendung und interdisziplinäre Entwicklung. In der Zusammenarbeit mit handwerklich geprägten KMU entstehen dadurch neue Möglichkeiten, traditionelles Wissen mit gestalterischen und technologischen Ansätzen zu verbinden und praxisnahe Innovationen zu erproben.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Wirtschaftskammer OÖ im Rahmen der Initiative Design.Handwerk.Technologie. kooperative Projekte zwischen handwerklich orientierten KMU und der Kunstuniversität Linz. Ziel ist es, experimentelle und anwendungsnahe Vorhaben zu ermöglichen, die neue Zugänge zu Design, Produktion, Material, Digitalisierung und Technologie eröffnen und konkrete Impulse für die Weiterentwicklung von Betrieben, Produkten oder Verfahren setzen.

Die Förderung von gemeinsamen Projekten der Kunstuniversität Linz mit handwerklich orientierten KMU verfolgt dabei sowohl strategische als auch operative Ziele. Strategisch soll sie zur Stärkung des Handwerks als innovativen, zukunftsfähigen Wirtschafts- und Kulturbereich beitragen, den Wissenstransfer zwischen Praxis und akademischem Umfeld fördern und die Attraktivität handwerklicher Tätigkeiten erhöhen. Operativ zielt die Förderung darauf ab, konkrete Kooperationsprojekte zu ermöglichen, die in überschaubarem Rahmen neue Ideen, Prototypen, Prozesse oder Konzepte entwickeln und sichtbar machen.

Gefördert werden Projekte, die auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen KMU und der Kunstuniversität Linz basieren, einen klaren Bezug zu den Themenfeldern Handwerk und Design oder Technologie aufweisen und einen experimentellen, lern- und/oder entwicklungsorientierten Zugang verfolgen.

Diese Förderbedingungen regeln den Gegenstand, die Voraussetzungen, den Ablauf sowie die Rahmenbedingungen der Projektförderung. Sie treten mit Unterzeichnung des Rahmenvertrages zwischen Wirtschaftskammer OÖ und Kunstuniversität Linz zur Initiative Design.Handwerk.Technologie in Kraft und bilden die verbindliche Grundlage für die Ausschreibung, Einreichung, Auswahl und Umsetzung der geförderten Kooperationsprojekte.

Was wird gefördert?

§1 Förderungsgegenstand und Projektarten

Förderung Design.Handwerk.Technologie.

Im Rahmen der Initiative Design.Handwerk.Technologie. unterstützt die Wirtschaftskammer OÖ kooperative Vorhaben zwischen handwerklich orientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und der Kunstuniversität Linz (zusammen in der Folge die „Projektpartner*innen“). Ziel der Förderung ist es, experimentelle und anwendungsnahe Projekte zu ermöglichen, die an der Schnittstelle von Design, Handwerk und Technologie neue Impulse für Produkte, Prozesse, Materialien, digitale Anwendungen oder Geschäftsmodelle setzen.

Gefördert werden Projekte, die auf einer aktiven Zusammenarbeit zwischen den Projektpartner*innen basieren, einen klaren Bezug zu den Themenfeldern Design, Handwerk und/oder Technologie aufweisen und in einem überschaubaren Zeitraum umsetzbar sind. Die Projekte sollen zu konkreten Ergebnissen führen und einen erkennbaren Mehrwert für die beteiligten Betriebe sowie für den Wissenstransfer zwischen Praxis und Kunstuniversität schaffen.

Die Förderung umfasst unterschiedliche Projektformate, die sich in Zielsetzung, Umfang und Laufzeit unterscheiden und aufeinander aufbauen können.

		Förderungsgegenstand	Laufzeit	Förderungshöhe	
	EINSTIEG	Netzwerk- und Impulstätigkeiten, Ideenstudios und Innovationsberatungen	1-5 Tage	bis € 4.000,-	
	PROJEKTE	Designkonzepte und Machbarkeitsstudien <i>Kleinprojekte</i>	1-4 Monate	bis € 12.000,-	
		Design- und Entwicklungsprojekte <i>Leitprojekte</i>	4-12 Monate	bis € 28.000,-	
	BEGLEITUNG	Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	3-5 Tage	bis € 4.000,-	

1.1 Einstiegs- und Orientierungsformate

Einstiegs- und Orientierungsformate dienen der ersten inhaltlichen Annäherung, der Projektanbahnung sowie der Entwicklung gemeinsamer Fragestellungen. Sie ermöglichen einen niedrigschwelligen Einstieg in die Zusammenarbeit zwischen KMU und der Kunstuniversität Linz.

1.1.1 Netzwerk- und Impulstätigkeiten, Ideenstudios und Innovationsberatungen

Diese Formate unterstützen Aktivitäten zum gegenseitigen Kennenlernen, zur Vernetzung sowie zur thematischen Positionierung von Kooperationsvorhaben. Sie dienen insbesondere der Identifikation gemeinsamer Interessen, der Entwicklung erster Projektideen und der Vorbereitung weiterführender Kooperationen.

Ideenstudios und Innovationsberatungen ermöglichen die strukturierte Auseinandersetzung mit konkreten Fragestellungen von Betrieben. Ziel ist die Entwicklung erster Lösungsansätze, Konzeptideen und Projektansätze als Grundlage für weiterführende Projektformate.

- Förderhöhe: bis zu EUR 4.000
- Zeitlicher Umfang: bis zu 5 Tage

1.2 Projektformate (zentrale Förderformate)

Die Projektformate bilden den Kern der Förderung. Sie zielen auf die Entwicklung konkreter inhaltlicher Ergebnisse und die Umsetzung gemeinsamer Vorhaben zwischen KMU und der Kunstuniversität Linz ab.

1.2.1 Designkonzepte und Machbarkeitsstudien (Kleinprojekte)

Kleinprojekte dienen der konzeptionellen Entwicklung, Prüfung und Vorbereitung von Design-, Produkt-, Prozess- oder Technologievorhaben. Sie ermöglichen es, Ideen zu konkretisieren, Machbarkeiten zu prüfen und fundierte Entscheidungsgrundlagen für weiterführende Projekte zu schaffen.

- Förderhöhe: bis zu EUR 12.000
- Projektlaufzeit: 1 bis 4 Monate

1.2.2 Design- und Entwicklungsprojekte (Leitprojekte)

Leitprojekte zielen auf die vertiefte Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben mit höherer Komplexität ab. Im Fokus steht die Erarbeitung konkreter Ergebnisse wie Prototypen, Modelle, Verfahren, Anwendungen oder Konzepte mit erhöhter Sichtbarkeit und Relevanz für die beteiligten Betriebe.

- Förderhöhe: bis zu EUR 28.000
- Projektlaufzeit: 4 bis 12 Monate

1.3 Begleitende und weiterführende Formate

Begleitende Formate dienen der gezielten Ergänzung, Unterstützung und/oder Weiterführung von bereits genehmigten Projekten im Rahmen der Förderung. Sie können eigenständig oder in Verbindung mit anderen Projektformaten umgesetzt werden.

1.3.1 Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Gefördert werden Maßnahmen zum Aufbau oder zur Erweiterung von Kompetenzen in den Bereichen Design, Handwerk, Technologie, Digitalisierung oder interdisziplinärer Zusammenarbeit, sofern diese in inhaltlichem Zusammenhang mit einem Kooperationsprojekt stehen.

- Förderhöhe: bis zu EUR 4.000
- Zeitlicher Umfang: 3 bis 5 Tage

Wer kann einreichen?

§2 Förderungswerber*innen und Voraussetzungen

Förderung Design.Handwerk.Technologie.

Einreichungsgegenstand sind kooperative Projektvorhaben, die gemeinsam von einem handwerklich orientierten kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) und der Kunstuniversität Linz umgesetzt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist eine aktive Zusammenarbeit der Projektpartner*innen über die gesamte Projektlaufzeit.

2.1 Einreichungsberechtigte (Förderungswerber*innen)

Einreichungsberechtigt sind Konsortien bestehend aus

kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit handwerklichem Schwerpunkt gemäß der jeweils geltenden KMU-Definition - die Mitglieder der Wirtschaftskammer sind,

und

der Kunstuniversität Linz als wissenschaftlich-künstlerische Kooperationspartnerin (wobei sämtliche Institute, Abteilungen oder Zentren der Kunstuniversität Linz involviert sein können)

(zusammen die „Projektpartner*innen“)

Weitere externe Partner*innen können den Vorhaben als assoziierte (nicht förderungsberechtigte) Partner*innen zugeordnet werden, sofern es für den Projekterfolg notwendig ist. Die Einreichung erfolgt gemeinsam durch die Projektpartner*innen - die konkrete organisatorische Abwicklung ist in den Förderansuchen zu beschreiben.

2.2 Formale Voraussetzungen

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass:

- ein Kooperationsprojekt zwischen mindestens einem KMU und der Kunstuniversität Linz vorliegt,
- das Projekt einen klaren Bezug zu den Themenfeldern Design, Handwerk und/oder Technologie aufweist,
- die Projektziele, der Projektumfang sowie die geplante Laufzeit nachvollziehbar dargestellt sind,
- die Zusammenarbeit der Projektpartner im Förderansuchen beschrieben wird.

Die Projektpartner*innen verpflichten sich vor Projektbeginn zur Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung (im Folgenden die „Projektvereinbarung“), in der die Details der Projektzusammenarbeit geregelt sind, sodass die ordnungsgemäße Umsetzung des Projekts gemäß dem genehmigten Ansuchen sowie in Entsprechung dieser Förderbedingungen vertraglich verbindlich geregelt ist.

2.3 Förderfokus und Einschränkung des Kreises der Einreichungsberechtigten (Förderungswerber*innen)

Die Förderung richtet sich gezielt an handwerklich orientierte KMU, um diesen einen niederschweligen Zugang zu gestalterischer, künstlerischer und technologischer Kompetenz der Kunstuniversität Linz sowie einen wirtschaftlichen Nutzen zu ermöglichen. Der Fokus sollte dabei auf Nachhaltigkeit und Innovation gelegt werden. Die Einschränkung des Kreises der Förderungswerbenden dient der inhaltlichen Fokussierung der Förderung und der gezielten Stärkung des Handwerks als innovativen Wirtschafts- und Kulturbereich.

Wie wird gefördert?

§3 Förderungsart und finanzielle Rahmenbedingungen

Förderung Design.Handwerk.Technologie.

3.1 Förderungsart

Die Förderung im Rahmen von **Design.Handwerk.Technologie** erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form pauschalierter Förderbeträge; (festgehalten wird, dass es ausnahmsweise zu einer Rückforderung kommen kann, wenn auf Basis der maßgeblichen geltenden Vorschriften [z.B. EU-Beihilferecht, Nationale Vorschriften, Förderbedingungen/Fördervertrag] für die Förderung ein Rückforderungstatbestand vorliegt). Für jedes geförderte Projekt wird anlässlich der Entscheidung über die Förderungsgewährung ein fixer Förderbetrag festgelegt, der sich an der gewählten Projektart, dem Projektumfang und der geplanten Laufzeit orientiert. Die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist nach Projektabschluss oder auf Verlangen der Fördergeberin (der Wirtschaftskammer OÖ) während des laufenden Projektes umgehend nachzuweisen. Mit dem pauschalen Förderbetrag sind sämtliche projektbezogenen Aufwendungen abgegolten, die zur Umsetzung des Projekts erforderlich sind. Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die ordnungsgemäße Durchführung des Projekts gemäß dem genehmigten Antrag sowie die fristgerechte Vorlage der vereinbarten Berichte.

3.2 Förderbare Aufwendungen (Kostenarten)

Die pauschale Förderung dient der Abdeckung projektbezogener Aufwendungen der Formate 1.1, 1.2 und 1.3, insbesondere für:

- a) Personal- und Honorarkosten: Kosten für projektbezogene Mitarbeit von internen oder externen Personen, insbesondere in den Bereichen Kunst, Design, Handwerk und Technologie, einschließlich Honorare und zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse; für Personalkosten seitens des KMU ist ein angemessener, mit brutto EUR 60,00 gedeckelter Stundensatz heranzuziehen, für die Personalkosten seitens der Kunstuniversität Linz gelten Stundensätze in sinngemäßer Anwendung die Gehaltsbeträge gemäß dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten in der jeweils geltenden Fassung.
- b) Material- und Maschinenkosten: Kosten für Materialien, Verbrauchsmaterialien, Prototypen, Modelle, Versuchsanordnungen sowie projektbezogene Nutzung von Infrastruktur, Werkstätten, Maschinen und technischer Ausstattung.
- c) Drittkosten: Kosten für externe Leistungen und Dienstleistungen, die für die Umsetzung des Projekts erforderlich sind wie z. B. spezialisierte technische Leistungen, externe Expertise oder Fertigungsleistungen. Der Anteil dieser Kategorie ist mit maximal 20 % des Förderbetrags begrenzt.
- d) Projektbezogene Reise- und Aufenthaltskosten, die im Zusammenhang mit Netzwerkaktivitäten, der Projektumsetzung, der Zusammenarbeit der Projektpartner oder der Präsentation von Projektergebnissen stehen.

Zusätzlich kann eine globale Budgetkategorie für projektübergreifende Aufwendungen vorgesehen werden:

- e) Projektmanagement, allgemeine Infrastruktur und Equipment: Zur Abdeckung von projektbezogenen Aufwendungen für Projektmanagement, Nutzung allgemeiner Infrastruktur sowie vorhandenes Equipment kann ein pauschaler Overhead angesetzt werden. Der Anteil dieser Kategorie ist mit maximal 10 % des Förderbetrags begrenzt.

3.3 Nicht förderbare Aufwendungen

Nicht förderbar sind insbesondere Aufwendungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem genehmigten Projekt stehen oder nicht projektbezogen begründet sind. Dazu zählen unter anderem:

- laufende Betriebskosten außerhalb des Projekts
- Investitionen in dauerhafte Betriebsausstattung
- Kosten für routinemäßige Tätigkeiten ohne Projektbezug
- Umsatzsteuer, sofern diese rückforderbar ist
- Kosten, die bereits durch andere Förderungen aus öffentlichen Mitteln abgedeckt sind

3.4 Höhe der Förderung und Anzahl der Projekte

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der jeweiligen Projektart und ist in Kapitel 1 dieser Förderbedingungen näher dargestellt. Pro Projekt kann eine Förderung bis zur jeweils festgelegten maximalen Förderhöhe gewährt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht vor Unterfertigung einer entsprechenden Fördervereinbarung zwischen der Fördergeberin und den Projektpartner*innen - auch bei Erfüllen der Voraussetzungen für einer Förderungsgewährung im Sinne dieser Förderbedingungen - nicht. Die Anzahl der geförderten Projekte richtet sich nach den verfügbaren Budgetmitteln und dem Ergebnis des Auswahlverfahrens.

3.5 Kumulierung mit anderen Förderungen

Eine „parallele“ Beantragung anderweitiger Förderungen ist nur insoweit zulässig, als dies keine Doppelförderung begründet und die maßgeblichen Förderbedingungen eingehalten werden. Dieselben Aufwendungen dürfen in keinem Fall mehrfach (also einerseits über die Förderung im Rahmen der Initiative Design.Handwerk.Technologie und andererseits über eine anderweitige Förderungen) geltend gemacht und abgegolten werden. Sofern etwaige weitere Förderungen für ein Projekt beantragt werden, ist dies im Förderansuchen gegenüber der WKOÖ offenzulegen.

Wie läuft die Förderung ab?

§4 Ausschreibung, Einreichung und Auswahl

Förderung Design.Handwerk.Technologie.

4.1 Ausschreibung

Die Förderung wird in Form von Ausschreibungen bekannt gemacht. In der Ausschreibung werden insbesondere die aktuell förderbaren Projektformate, die verfügbaren Budgetmittel, die Einreichfrist sowie die erforderlichen Einreichunterlagen festgelegt. Ausschreibungen werden über geeignete Kanäle der Wirtschaftskammer OÖ und der Kunstuniversität Linz veröffentlicht und richten sich an handwerklich orientierte KMU sowie wissenschaftlich-künstlerische Organisationseinheiten der Kunstuniversität Linz als Projektpartner*innen.

4.2 Einreichung

Die Einreichung erfolgt innerhalb der in der Ausschreibung festgelegten Frist und unter Verwendung der bereitgestellten Vorlagen. Förderansuchen sind gemeinsam von den Projektpartner*innen zu entwickeln und einzubringen.

Das Förderansuchen (Vorlage siehe Anhang) besteht aus folgenden Bestandteilen:

a) Inhaltliche Beschreibung (verbindlicher Bestandteil)

Die inhaltliche Beschreibung dient der Darstellung des Projektvorhabens und hat insbesondere folgende Angaben zu enthalten:

- Projekttitle
- Kurze Beschreibung der Projektpartner*innen - beteiligte Abteilungen, Unternehmen und Personen einschließlich ihrer jeweiligen Expertise und Rolle im Vorhaben
- inhaltliche Beschreibung des Projekts und intendierte Ergebnisse
- Projektzeitplan
- Kostenplan für das Projekt
- Kurze Beschreibung der jeweiligen - universitären und unternehmerischen - Beiträge der Projektpartner*innen

b) Ergänzende Unterlagen (optionaler Bestandteil)

Zusätzlich können frei wählbare ergänzende Unterlagen in Form von Bild- oder Textmaterial beigelegt werden, sofern diese zur besseren Verständlichkeit des Projekts beitragen. Der Umfang ist mit maximal drei Seiten (A4) in Hoch- oder Querformat begrenzt.

Die Einreichung hat in strukturierter und nachvollziehbarer Form im Rahmen der zur Verfügung gestellten Vorlagen (siehe Anhang) zu erfolgen. Eine andere Form, umfangreichere Anhänge oder zusätzliche Unterlagen sind nicht vorgesehen und werden im Auswahlverfahren formal ausgeschieden und nicht berücksichtigt.

4.3 Formale und inhaltliche Kriterien

Im Rahmen der Prüfung der Förderansuchen werden sowohl formale als auch inhaltliche Kriterien herangezogen.

Formale Kriterien sind insbesondere:

- fristgerechte Einreichung (gemäß der in der Ausschreibung vorgegebenen Einreichfrist)
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Erfüllung der Einreichungsvoraussetzungen gemäß diesen Förderbedingungen

Inhaltliche Kriterien sind insbesondere:

- fachliche und inhaltliche Qualität des Projektvorhabens
- Innovationsgehalt und Relevanz für Design, Handwerk und Technologie
- Nachvollziehbarkeit der Projektziele und des Projektkonzepts
- Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Projektpartner*innen
- Plausible Darstellung der Umsetzbarkeit des Projekts im vorgesehenen Zeitraum und Budgetrahmen

Die detaillierten Bewertungs- und Auswahlkriterien sind im Anhang zu diesen Förderbedingungen dargestellt.

4.4 Bewertungs-, Auswahlverfahren und Förderentscheidung

Die eingereichten Förderansuchen werden durch ein fachlich qualifiziertes Bewertungsgremium (im Folgenden die „Jury“) beurteilt. Die Jury setzt sich zusammen aus

- einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter (die in der Jury jeweils nicht stimmberechtigt sind und gemeinsam im Einvernehmen zwischen der Wirtschaftskammer OÖ und der Kunstuniversität Linz bestellt werden),
- aus stimmberechtigten Vertreter*innen der beteiligten Institutionen Wirtschaftskammer Oberösterreich (3), Kunstuniversität Linz (3) sowie
- ergänzend aus stimmberechtigten Vertreter*innen aus dem Kreis zusätzlicher Förder*innen der Initiative Design.Handwerk.Technologie und beteiligter Handwerksbetriebe (maximal 3).

Die Bewertung erfolgt anhand einer Liste mit den formalen und inhaltlichen Kriterien und einer danach folgenden Reihung der eingereichten Projekte und ist zu protokollieren. Die Jury fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

Unter Berücksichtigung der Entscheidung der Jury gelangen die Förderbeiträge nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel und des zwischen der Wirtschaftskammer OÖ als Fördergeberin und den Projektpartner*innen abzuschließenden Fördervertrages durch die Wirtschaftskammer OÖ zur Auszahlung. Projektanpassungen im Rahmen der beantragten und zur Verfügung gestellten Mittel sind nur nach schriftlicher Zustimmung der Wirtschaftskammer OÖ möglich.

Die Förderungswerber*innen werden von der Wirtschaftskammer OÖ über das Ergebnis des Auswahlverfahrens schriftlich informiert. Ein Rechtsanspruch auf Förderungen besteht nicht.

Umsetzung der Förderung

§5 Vertrag, Durchführung und Evaluierung

5.1 Fördervertrag

Nach positiver Förderentscheidung wird zwischen der Fördergeberin und den Projektpartner*innen ein Fördervertrag (siehe Anhang) abgeschlossen. Der Fördervertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des geförderten Projekts. Vertragsparteien sind die Fördergeberin sowie die beteiligten Projektpartner*innen gemäß dem genehmigten Förderansuchen. Mit dem Abschluss des Fördervertrags beginnt die Projektlaufzeit, sofern im Vertrag nichts Abweichendes festgelegt ist. Das genehmigte Förderansuchen bildet einen verbindlichen Bestandteil des Fördervertrags. Änderungen des Projekts sind grundsätzlich nicht vorgesehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Fördergeberin.

5.2 Kooperationsvereinbarung der Projektpartner*innen („Projektvereinbarung“)

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich Aufgabenverteilung, Kostenaufteilung, Immaterialgüterrechte und Haftungsfragen, ist in Schriftform in einer Kooperationsvereinbarung („Projektvereinbarung“; siehe Anhang) zwischen den Projektpartner*innen zu regeln. Die Projektpartner*innen haften für die

ordnungsgemäße Durchführung des Projekts wie für die Einhaltung der Förderbedingungen gesamtschuldnerisch. Dies bedeutet, dass beide Projektpartner*innen gemeinsam für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Fördervertrag (inkl. Förderbedingungen) verantwortlich sind.

5.3 Projektumsetzung und Berichtspflichten

Das Projekt ist gemäß dem genehmigten Antrag und innerhalb der vereinbarten Projektlaufzeit umzusetzen. Die Projektpartner*innen verpflichten sich zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Projekts sowie zu einer aktiven Zusammenarbeit während der gesamten Projektlaufzeit. Zur Dokumentation des Projektverlaufs und der Projektergebnisse sind Berichte nach Vorlage (siehe Anhang) vorzulegen. Je nach Projektumfang können Zwischenberichte sowie ein Endbericht vorgesehen werden. Inhalt, Umfang und Fristen der Berichte werden im Fördervertrag festgelegt.

5.4 Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den im Fördervertrag festgelegten Bedingungen. Voraussetzung für die Auszahlung sind insbesondere die vertragsgemäße Umsetzung des Projekts sowie die fristgerechte Vorlage der vereinbarten Berichte. Die Auszahlung kann je nach Projektumfang vor Projektbeginn oder nach Abschluss in Teilbeträgen oder als Gesamtbetrag erfolgen. Die konkreten Abrechnungs- und Auszahlungsmodalitäten richten sich nach dem jeweiligen Projekt und werden im Fördervertrag geregelt.

5.5 Evaluierung

Die geförderten Projekte unterliegen einer Evaluierung und Kontrolle. Ziel der Evaluierung ist die Beurteilung der Projektergebnisse im Hinblick auf die definierten Projektziele sowie den Beitrag des Projekts zu den Zielen der Förderung. Grundlage des Monitorings sind die von den Projektpartner*innen gelegten Zwischen- und/oder Endberichte. Ergänzend können von der Fördergeberin zusätzliche Informationen zum Projektfortschritt sowie zur widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel eingeholt werden. Die Projektpartner*innen verpflichten sich, die hierfür erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

5.6 Immaterialgüterrechte

Die im Rahmen der Projekte entstehenden Immaterialgüter- und Nutzungsrechte sind zwischen den Projektpartner*innen und der Fördergeberin einvernehmlich zu regeln. Dabei sind die Interessen aller Beteiligten angemessen zu berücksichtigen. Grundsätze zur Nutzung, Verwertung und Veröffentlichung von Projektergebnissen werden im Fördervertrag sowie in der Projektvereinbarung festgelegt. Musterregelungen zu Immaterialgüterrechten können im Anhang zu diesen Förderbedingungen zur Verfügung gestellt werden.

5.7 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Die Projektpartner*innen und die Wirtschaftskammer OÖ wirken im Rahmen des geförderten Projekts an begleitender Öffentlichkeitsarbeit mit. Dies umfasst insbesondere die Kommunikation der Projektergebnisse in geeigneter Form sowie die Darstellung der Zusammenarbeit im Kontext der Initiative Design.Handwerk.Technologie. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Sichtbarkeit der geförderten Projekte zu erhöhen, den Wissenstransfer zu unterstützen und die Initiative Design.Handwerk.Technologie. als Plattform für Kooperationen zwischen Handwerk, Design und Technologie zu stärken. Art, Umfang und Zeitpunkt der Veröffentlichung von Projektergebnissen erfolgen in Abstimmung mit den Projektpartner*innen und unter Berücksichtigung berechtigter Interessen, insbesondere in Bezug auf Betriebsgeheimnisse, Schutzrechte und laufende Entwicklungsprozesse.

Vorlagen und Unterlagen.

Anhänge

Design.Handwerk.Technologie.

- Aktuelle Ausschreibung
- Übersicht aktuelle Förderungsgegenstände
Tabelle zu Arten, geplanter Anzahl und finanziellem Umfang
- Beschreibung Auswahlverfahren und Kriterien
- Vorlage Förderansuchen Einstiegs-, Orientierungs- und Begleitungsformate
 - Inhaltliche Beschreibung
 - Kosten- und Zeitplan
- Vorlage Förderansuchen Projektformate
 - Inhaltliche Beschreibung
 - Kostenschätzung und Budgetplanung
 - Zeitplan
 - Ergänzende Unterlagen
- Vorlage Bericht Einstiegs-, Orientierungs- und Begleitungsformate
- Vorlage Bericht Projektformate
- Muster Fördervertrag
- Muster Kooperations-/Projektvereinbarung
- Muster Regelung Immaterialgüter- und Urheberrechte (in Fördervertrag/Projektvereinbarung)